

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Maria Klein-Schmeink, Elisabeth Scharfenberg, Kordula Schulz-Asche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**– Drucksache 18/849 –**

### **Das psychiatrische Entgeltsystem überarbeiten und das Versorgungssystem qualitativ weiterentwickeln**

#### **A. Problem**

Nach Angaben der Antragsteller ist die Verordnung zum neuen pauschalierenden Entgeltsystem Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) trotz massiver Kritik von Fachgesellschaften und Patientenverbänden zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Da vor dem Eintritt der Reform die Vorgaben der Psychiatrie-Personalverordnung (Psych-PV) nie zu 100 Prozent umgesetzt worden seien, hätten deren Mindeststandards auch niemals realistisch Eingang in die Kalkulationsgrundlagen des PEPP gefunden. Ferner werde es nach der Abschaffung der Psych-PV ab 2017 keine verbindliche Regelung zur Sicherstellung von Personalstandards mehr geben.

Der Bundestag wird aufgefordert, den seit Anfang 2013 laufenden Einführungsprozess des PEPP-Systems zu unterbrechen und die Optionsphase zu verlängern, um das Entgeltsystem Psychiatrie und Psychosomatik grundlegend zu überarbeiten. Der Personalstandard der Psych-PV müsse für alle Krankenhäuser als Mindeststandard erhalten bleiben. Ziel der Reform des Entgeltsystems müsse es sein, die notwendige Weiterentwicklung der Versorgung zu unterstützen und flexible und patientenorientierte Versorgungsformen zu ermöglichen. Grundbedingung für den Übergang in die Konvergenzphase sei die Personalausstattung entsprechend 100 Prozent der Psych-PV.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Haushaltsausgaben wurden nicht erörtert.

**E. Erfüllungsaufwand**

**E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger**

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger wurde nicht erörtert.

**E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft**

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft wurde nicht erörtert.

**E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung**

Erfüllungsaufwand der Verwaltung wurde nicht erörtert.

**F. Weitere Kosten**

Weitere Kosten wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/849 abzulehnen.

Berlin, den 4. Juni 2014

### **Der Ausschuss für Gesundheit**

**Dr. Edgar Franke**  
Vorsitzender

**Ute Bertram**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Ute Bertram

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/849** in seiner 23. Sitzung am 21. März 2014 in erster Lesung beraten und zur Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Angaben der Antragsteller ist die Verordnung zum neuen pauschalierenden Entgeltsystem Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) trotz massiver Kritik von Fachgesellschaften und Patientenverbänden zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Da vor dem Eintritt der Reform die Vorgaben der Psychiatrie-Personalverordnung (Psych-PV) nie zu 100 Prozent umgesetzt worden seien, hätten deren Mindeststandards auch niemals realistisch Eingang in die Kalkulationsgrundlagen gefunden. Ferner werde es nach der Abschaffung der Psych-PV ab 2017 keine verbindliche Regelung zur Sicherstellung von Personalstandards mehr geben. Mit seiner fallbasierten Tageskostenkalkulation innerhalb von diagnosebezogenen Fallgruppen schaffe das PEPP-Abrechnungssystem zudem Anreize für eine unangemessene Verkürzung von Verweildauern. Außerdem seien die Kosten für die Sicherstellung der Pflichtversorgung sowie die besonderen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen nicht berücksichtigt worden. Insgesamt drohe eine Verschlechterung der Versorgung für chronisch und schwer erkrankte Menschen.

Der Bundestag wird aufgefordert, den seit Anfang 2013 laufenden Einführungsprozess des PEPP-Systems zu unterbrechen und die Optionsphase zu verlängern, um das Entgeltsystem Psychiatrie und Psychosomatik grundlegend zu überarbeiten. Der Personalstandard der Psych-PV müsse für alle Krankenhäuser als Mindeststandard erhalten bleiben. Grundbedingung für den Übergang in die Konvergenzphase sei die Personalausstattung entsprechend 100 Prozent der Psych-PV. Des Weiteren soll bis zum Juni 2014 eine Expertenkommission zu den Bereichen Erwachsenenpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Psychosomatik einberufen werden. Zugleich müsse die Reform des Entgeltsystems die qualitative Weiterentwicklung hin zu einer am individuellen Bedarf orientierten Versorgung unterstützen. Ziel müsse es sein, die regionale Pflichtversorgung auszubauen, die gemeindenahere Versorgung zwischen ambulanter und stationärer Behandlung flexibler zu gestalten, stationäre Aufenthalte zu ersetzen und mehr ambulante Krisenintervention und -begleitung vorzusehen.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 9. Sitzung am 2. April 2014 die Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 18/849 aufgenommen und beschlossen, zu der Vorlage eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Die öffentliche Anhörung fand in der 11. Sitzung am 7. Mai 2014 statt. Als sachverständige Organisationen waren eingeladen:

Aktion Psychisch Kranke e.V., Bundespsychotherapeutenkammer (BptK), Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker e. V., BARMER GEK, Deutsche Fachgesellschaft Psychiatrische Pflege e. V. (DFPP), Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN), Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA), InEK GmbH – Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus, Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen e. V. (KGNW), Landschaftsverband Rheinland – Wirtschaftliche Steuerung, Psychosozialer Trägerverein Solingen und Gesellschaft für psychische Gesundheit in Nordrhein-Westfalen, Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) sowie Verband der Psychosomatischen Krankenhäuser und Krankenhausabteilungen in Deutschland e. V. (VPKD).

Auf das Wortprotokoll und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen der Sachverständigen wird Bezug genommen.

In der 15. Sitzung am 4. Juni 2014 hat der Ausschuss seine Beratungen über den Antrag fortgesetzt und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 18/849 abzulehnen.

Zu dem Antrag auf Drucksache 18/849 lag dem Ausschuss eine Petition vor, zu der der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 GO-BT angefordert hatte.

Die Petentin sprach sich im Wesentlichen dafür aus, das pauschalierende Entgeltsystem für psychiatrische und psychosomatische Krankenhäuser frühestens 2017 verbindlich einzuführen.

Dem Anliegen der Petentin wurde insoweit entsprochen, als die Optionsphase im Rahmen der Einführung des PEPP-Systems durch den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 18/1307, 18/1579 um zwei Jahre verlängert wurde.

Die **Fraktion der CDU/CSU** merkte an, es herrsche offensichtlich Konsens, dass das bestehende Vergütungssystem reformiert werden müsse. Das System sei ungerecht, weil sich die Vergütung nicht in ausreichendem Maße an dem Schweregrad einer Erkrankung orientiere. Auch bei der Sachverständigenanhörung habe weitgehende Einigkeit bestanden, dass das System weiterentwickelt werden müsse. Die Verlängerung der Optionsphase um zwei Jahre biete nun allen Krankenhäusern ausreichend Zeit, sich an dem neuen pauschalierenden Entgeltsystem Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) zu beteiligen. Umgekehrt liefen diejenigen Krankenhäuser, die von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machten, Gefahr, von dem weiteren Entwicklungsprozess abgehängt zu werden. Daher sei es wichtig, dass möglichst viele Krankenhäuser in den Prozess einbezogen würden. Je höher die Beteiligung sei, desto größer sei die Chance, gute Lösungen zu finden. Daher sei es wenig hilfreich, wenn das neue Entgeltsystem in Frage gestellt werde, nur weil es noch keine Lösung für die ambulante psychiatrische und psychosomatische Versorgung gebe. Die Schnittstellenproblematik zwischen stationärer und ambulanter Versorgung löse das PEPP nicht. Da sich bereits mehr als 80 Krankenhäuser für das neue System entschieden hätten, sei der Point of no return längst überschritten. Eine Abkehr vom Entgeltsystem PEPP wäre diesen Häusern kaum zu vermitteln. Aus den genannten Gründen sei der vorliegende Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** vertrat die Ansicht, dass der Antrag sinnvolle Anstöße gebe, aber insgesamt zu viele unterschiedliche Vorschläge enthalte. So würden Probleme miteinander vermischt, die man grundsätzlich auseinanderhalten müsse und allenfalls Schritt für Schritt abarbeiten könne. Durch inhaltliche Überfrachtung verfehle der Antrag das Ziel, das Gesamtsystem in strukturierter Weise zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Daher werde die Fraktion der SPD den Antrag ablehnen. Demgegenüber stellten die in dem entsprechenden Änderungsantrag der Koalition enthaltenen Regelungen zum Psychiatrie-Entgeltsystem die richtigen Weichen für dessen Überprüfung und letztendliche Weiterentwicklung. Es handele sich hier um ein System, das fortlaufend an die Versorgungsrealität angepasst werden müsse. Die Fraktion der SPD vertraue zudem darauf, dass der G-BA eine sachgerechte Folgeregelung für die Psych-PV ausarbeiten werde. Allerdings sei die Frage der Verbindlichkeit noch nicht abschließend geklärt. Ferner werde sich die Koalition, so wie es der Koalitionsvertrag vorsehe, weiterhin mit den Versorgungsstrukturen in der Psychiatrie auseinandersetzen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** wies darauf hin, dass sie in einem eigenen Antrag die Forderung erhoben habe, die Einführung des PEPP zu stoppen. Der vorliegende Antrag sei zwar grundsätzlich geeignet, die Diskussion über das neue Entgeltsystem voranzutreiben. In einigen Punkten stimme man aber dennoch nicht mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überein. Da die indikationsbezogenen Tagespauschalen Ähnlichkeiten mit den DRGs aufwiesen, hätten sie auch eine ähnlich problematische Anreizwirkung. Ferner sei der G-BA nicht das geeignete Gremium, um Standards für die Personalausstattung festzulegen, auch wenn er dazu per Gesetz befugt sei. Insgesamt bewerte man den Antrag positiv und stimme ihm zu. Dessen ungeachtet halte man es weiterhin für erforderlich, das PEPP-System grundlegend zu überprüfen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begründete die separate Beratung ihres Antrags damit, dass er inhaltlich weit über die im Ansatz positiven Neuregelungen für das PEPP, die die Koalition vorsehe, hinausgehe. Die Einführung eines neuen Entgeltsystems müsse unbedingt mit einer Reform der Versorgungsstrukturen verbunden werden. In Deutschland bestünden erhebliche Defizite insbesondere in der gemeindenahen Versorgung sowie beim Übergang von der stationären zur ambulanten Versorgung. Hier gebe es einen erheb-

lichen Reformbedarf. Das Ziel müsse darin bestehen, Anreize für eine sektorenübergreifende Versorgung zu schaffen und diese auch im Entgeltsystem abzubilden. Zur Unterstützung dieses Prozesses müsse ein Expertenbeirat geschaffen werden.

Berlin, den 4. Juni 2014

**Ute Bertram**  
Berichterstatterin



